

# Zum Dialog mit den Nichtglaubenden

Am 1. Oktober 1968 übergab in Rom Kardinal F. König das von seinem Sekretariat ausgearbeitete Dokument über den Dialog mit den Nichtglaubenden der Öffentlichkeit. Der authentische lateinische Text trägt das Datum vom 28. August 1968 und ist vom Kardinal sowie vom Sekretär des Sekretariats Miano unterzeichnet. Der erste Entwurf des Dokuments stammt aus einem kleinen Expertenkreis und wurde an alle Konsultoren und Bischöfe des Sekretariats versandt. Die aus der nachfolgenden Diskussion hervorgegangene Neufassung ging sodann an die nationalen Bischofskonferenzen sowie an die zuständigen Kongregationen der römischen Kurie. Dem Dokument geht ein Vorspann voraus, in dem sein Inhalt und Zweck erläutert werden. Es will den Dialog zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden durch Aufstellung allgemeinsten, auf die ganze Welt bezogener Normen und Richtlinien fördern, die dann von den Bischöfen auf die je besondere Situation ihres Landes bzw. ihrer Diözese anzuwenden sind. Daher ist es, wie Kardinal König in der Pressekonferenz betonte, kein eigentliches „Direktorium“ (vgl. „Osservatore Romano“, 2. 10. 68). Die Teilnahme von Priestern am öffentlichen Dialog wird von der Erlaubnis des eigenen wie des Ortsordinarius abhängig gemacht. Als erratischer Zusatz nimmt sich die letzte „Bestimmung“ des Dokuments aus, nach der sich alle am Dialog beteiligten Katholiken an die geltenden oder noch zu erlassenden kanonischen Vorschriften zu halten haben. Versuche einer politischen Mißdeutung des Dokuments durch erste Pressereaktionen wies der Kardinal einen Tag später in einem Gespräch mit KNA zurück. Er stellte darin klar, daß das Sekretariat für die Nichtglaubenden mit kirchenpolitischen Fragen oder Kontakten nichts zu tun habe, sondern wissenschaftliche und seelsorgliche Zwecke verfolge. Der Kardinal betonte weiter, daß die Bemühungen seines Sekretariats um einen offiziellen Dialog zwischen Christen und kommunistischen Atheisten aus den Ostblockländern bisher „ohne Echo“ geblieben seien. Zur Zusammenarbeit mit den kommunistischen Parteien in den westlichen Ländern erklärte der Kardinal, „angesichts der Tatsache“, daß diese sich „ideologisch mehr oder weniger an der sowjetischen Lehre orientieren und folglich auch den religiösen Problemen gegenüber die gleiche Haltung einnehmen, sehe ich gegenwärtig nicht, wie eine Zusammenarbeit auf dem politischen oder ‚besser‘ auf dem Parteisektor offiziell möglich sein könnte“ („L'Avvenire d'Italia“, 3. 10. 68). Demgegenüber sei eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet möglich, wenn auch bisweilen wegen politisch und weltanschaulich für einen Katholiken unannehmbare Implikationen schwierig. Von sowjetischer Seite liegen zur Zeit noch keine Reaktionen vor. Der nachfolgende Text ist eine überarbeitete Fassung der vom Staatssekretariat herausgegebenen und von KNA verbreiteten deutschen Übersetzung.

### Einleitung

Würde und Wert der menschlichen Person werden angesichts des allgemeinen kulturellen und gesellschaftlichen Fortschritts und trotz aller Besorgnisse über die gegen-

wärtige Weltentwicklung von den heutigen Menschen immer mehr anerkannt.

Die Verdichtung der zwischenmenschlichen Beziehungen hat viel dazu beigetragen, sich des Pluralismus als eines Kennzeichens unserer Zeit bewußt zu werden. Ein echter Pluralismus ist jedoch nur dann möglich, wenn es zu einem Dialog zwischen Menschen und Gemeinschaften verschiedener Mentalität und Kultur kommt<sup>1</sup>.

Wie die Enzyklika *Ecclesiam suam* sagt, ist dies „eine Forderung, die sich aus der heutigen allgemeinen Art ergibt, das Verhältnis zwischen dem Heiligen und dem Profanen aufzufassen; sie ergibt sich aus dem Dynamismus, der die moderne Gesellschaft ergriffen hat; aus der Vielheit ihrer Erscheinungsformen; aus einer wachsenden Reife des Menschen, mag er religiös oder nichtreligiös sein, die ihn durch Erziehung und Kultur heute zum Denken, zum Sprechen und zur würdigen Führung des Dialogs befähigt“<sup>2</sup>.

Sofern also der Dialog auf einer gegenseitigen Beziehung der Gesprächspartner beruht, setzt er in beiden die Anerkennung des anderen in seiner Würde und seinem Eigenwert als Person voraus. Der Christ findet darüber hinaus in der übernatürlichen Berufung des Menschen weitere Motive, diesen Wert und diese Würde in noch tieferer Weise anzuerkennen. Andererseits weiß die Kirche aufgrund des Geheimnisses der Inkarnation sehr wohl, wie sehr alle Bemühungen um eine menschenwürdigere Ordnung der zeitlichen Dinge sie nicht nur betrifft, sondern auch zu ihrer Aufgabe gehört<sup>3</sup>.

Alle Christen sind daher dazu berufen, den Dialog zwischen den Menschen auf allen Ebenen und auf jede mögliche Weise zu fördern, als Ausdruck brüderlicher Liebe, die den Forderungen einer mündig gewordenen und in wachsendem Fortschritt begriffenen Menschheit Rechnung trägt.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird „die Kirche kraft ihrer Sendung, die ganze Welt mit der Botschaft des Evangeliums zu erleuchten und alle Menschen aller Nationen, Rassen und Kulturen in einem Geist zu vereinigen, zum Zeichen jener Brüderlichkeit, die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und fordert“<sup>4</sup>.

Der Wille zum Dialog schließt zwar weder andere Formen der Beziehung, z. B. die der Apologetik, der Konfrontation und Diskussion, noch die Förderung nach Anerkennung der Rechte der Person aus, doch ist eine offene und verstehende Haltung, die jeder Dialog voraussetzt, grundsätzlich für alle Arten von zwischenmenschlichen Beziehungen erforderlich. Eine solche Haltung kommt ohne „Korrektheit, Wertschätzung, Sympathie und Güte“<sup>5</sup> nicht aus. Dies ist aber nur dann möglich, wenn man den anderen als anderen anerkennt und annimmt.

Der Wille zum Dialog ist schließlich ein Moment jener allgemeinen Erneuerung der Kirche, mit der auch eine höhere Wertschätzung der menschlichen Freiheit verbunden ist. „Die Wahrheit muß aber“, wie das Zweite Vaticanum lehrt, „auf eine Weise gesucht werden, die der Würde der menschlichen Person und ihrer sozialen Natur eigen ist, d. h. auf dem Wege der freien Forschung, mit Hilfe des Lehramtes oder der Unterweisung, des Gedankenaustauschs und des Dialogs, wodurch die Menschen

einander die Wahrheit, die sie gefunden haben oder gefunden zu haben glauben, mitteilen, damit sie sich bei der Erforschung der Wahrheit gegenseitig zu Hilfe kommen; an der einmal erkannten Wahrheit jedoch muß man mit personaler Zustimmung festhalten.“<sup>6</sup>

2. Und die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* sagt: „Der Wunsch nach einem solchen Dialog, geführt einzig aus Liebe zur Wahrheit unter Wahrung angemessener Diskretion, schließt unsererseits niemanden aus.“<sup>7</sup>

Die Enzyklika *Ecclesiam suam* spricht von drei konzentrischen Kreisen und Gesprächspartnern der katholischen Kirche: von der Gesamtheit der Menschen, von denen viele sich zu keiner Religionsgemeinschaft bekennen; von den Anhängern der nichtchristlichen Religionen sowie von unseren nichtkatholischen Brüdern in Christus. Zur Aufnahme des Dialogs mit diesen verschiedenen Gruppen von Gesprächspartnern hat Paul VI. drei Sekretariate errichtet: für die Einigung der Christen, für die Nichtchristen und für die Nichtglaubenden.

Der Dialog jedoch, vor allem der zwischen Christen und Nichtglaubenden, wirft besondere und wenigstens zum Teil neue Probleme auf<sup>8</sup>. Bei den zahlreichen Initiativen, die zur Förderung eines solchen Dialogs ergriffen wurden, können die Katholiken, die mit Recht um die Wahrheit und Werte ihres christlichen Glaubens besorgt sind, auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen. Deshalb hielt es das Sekretariat für die Nichtglaubenden für angezeigt, einige Überlegungen und Richtlinien vorzulegen, die auf den neuesten Dokumenten des Konzils und des päpstlichen Lehramtes beruhen.

In der Enzyklika *Ecclesiam Suam* spricht Paul VI. ausführlich und vor allem vom apostolischen Standpunkt aus über den Dialog: Der so verstandene Dialog erlaubt es der Kirche, ihre vordringlichste Mission zu erfüllen, nämlich die Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen, um ihnen mit Achtung und Liebe die Gaben der Wahrheit und der Gnade anzubieten, die ihr Christus anvertraut hat.

In der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* handelt es sich mehr um den Dialog zwischen Kirche und Welt, also um einen Dialog, der nicht in erster Linie auf die Verkündigung des Evangeliums abzielt: es handelt sich nämlich um den Dialog, den die Christen mit jenen Menschen aufnehmen wollen, die nicht ihren Glauben teilen, sei es, um gemeinsam auf verschiedenen Gebieten die Wahrheit zu suchen, sei es, um gemeinsam an der Lösung jener großen Probleme zu arbeiten, vor die sich die Menschheit heute gestellt sieht. Die folgenden Erwägungen beziehen sich auf diese letztere Art des Dialogs zwischen Kirche und Welt.

## I. Die Natur des Dialogs und seine Bedingungen

### 1. Der Dialog im allgemeinen

Unter Dialog wird hier im allgemeinen jede Form der Begegnung und Beziehung zwischen Einzelpersonen, Gruppen oder Gemeinschaften verstanden, die den Zweck verfolgen, in einer Atmosphäre der Aufrichtigkeit, der Achtung vor den beteiligten Personen und eines gewissen gegenseitigen Vertrauens die Wahrheit tiefer zu erkennen sowie die zwischenmenschlichen Beziehungen zu verbessern.

Der Dialog ist besonders wichtig und schwierig dann, wenn die Gesprächspartner verschiedene, manchmal sogar

entgegengesetzte Anschauungen vertreten, jedoch bemüht sind, ihre Vorurteile zu überwinden und auf der Ebene der rein menschlichen Beziehungen wie auf der Suche nach der Wahrheit oder in der praktischen Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten eine möglichst weitgehende gegenseitige Annäherung zu erzielen.

Obwohl alle diese Elemente in den verschiedenen Formen des Dialogs enthalten sind, kann man, je nach dem Vorrang des einen oder anderen Elements, drei Grundtypen unterscheiden, nämlich: die Begegnung im rein Menschlichen, deren Zweck es ist, die Gesprächspartner aus ihrer Isolierung und aus ihrem gegenseitigen Mißtrauen herauszuführen und eine Atmosphäre größerer Zuneigung, gegenseitiger Wertschätzung und Achtung zu erzeugen; die Begegnung in der Suche nach der Wahrheit, die sich auf Fragen erstreckt, welche für beide Gesprächspartner von großer Bedeutung sind, wobei diese gemeinsam nach einem tieferen Erfassen der Wahrheit und einer umfassenderen Erkenntnis der Dinge streben; die Begegnung im Handeln, wobei ungeachtet eventueller grundlegender Divergenzen die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit im Hinblick auf bestimmte praktische Ziele festgelegt werden sollen.

Obwohl es wünschenswert ist, daß der Dialog gleichzeitig auf diese drei Arten erfolge, hat jede von ihnen als interpersonale Begegnung doch auch ihren Eigenwert.

Jeder Dialog setzt eine gewisse Gegenseitigkeit voraus, und zwar insofern, als beide Gesprächspartner sowohl geben als auch empfangen. Daher unterscheidet er sich von der Lehrtätigkeit, die wesentlich auf Heranbildung des Schülers im Gespräch mit dem Lehrer ausgerichtet ist. Insofern der Dialog jedoch auch dazu führt, daß den daran Beteiligten der Reichtum der Lehre mitgeteilt wird, kann er auch als Lehrtätigkeit und selbst als implizite Verkündigung der evangelischen Wahrheit betrachtet werden.

In diesem Sinne unterscheidet sich der Dialog sowohl von der Polemik wie von der Kontroverse, die vor allem auf die Verteidigung des eigenen Standpunkts und den Erweis des Irrtums des anderen abzielen.

Darüber hinaus ist der Dialog nicht bloße Konfrontation, da es zu seinem Wesen gehört, daß er die beiden Gesprächspartner einander näherbringt und ihr gegenseitiges Verständnis fördert. Wenngleich jeder Gesprächspartner mit vollem Recht dahin tendieren kann, den anderen von der Wahrheit zu überzeugen, die er selbst vertritt, so liegt schließlich nicht dieser Zweck, sondern der der gegenseitigen Bereicherung in der Natur des Dialogs.

### 2. Der weltanschauliche Dialog

#### 1. Möglichkeit und Rechtmäßigkeit dieses Dialogs

Oft wird schon die bloße Möglichkeit des Dialogs in Grundfragen bestritten. Man fragt sich, ob nicht ein ehrlicher Dialog eine Ablehnung jeder absoluten Wahrheit voraussetzt und die Bereitschaft zum Dialog eine Haltung ständigen Suchens erfordere. Man fragt sich weiter, ob dann noch ein Dialog geführt werden könne, wenn man die Möglichkeit einer absoluten Wahrheit annimmt und davon überzeugt ist, sie zu besitzen: Tatsächlich scheint die Bereitschaft zum Dialog den Zweifel an jeder absoluten Wahrheit vorauszusetzen.

Eine weitere Frage: Kann es zwischen Gesprächspartnern, die von zwei verschiedenen Denksystemen ausgehen, zu einem wirklichen Dialog kommen? Wenn es wahr ist, daß

jede Feststellung ihren genauen Sinn nur aus dem Bezug zum Gesamtsystem herleitet, muß man dann nicht die Möglichkeit eines wahren Dialogs ausschließen, wenn die Gesprächspartner von zwei verschiedenen Denksystemen ausgehen?

Außerdem ergibt sich schon aus der Analyse des Wahrheitsbegriffs, wie er heute von vielen angenommen wird, daß die Wahrheit dem Menschen selbst immanent ist, von ihm und seiner Freiheit abhängt, so daß man die Existenz einer nicht vom Menschen selbst ausgehenden Wahrheit leugnet. Somit würde dann dem Grundsatzdialog jedes Fundament entzogen, da die Christen, die das Immanenzprinzip verwerfen, einen fundamental anderen Wahrheitsbegriff haben.

Was insbesondere den öffentlichen Dialog betrifft, so fragt man sich, ob es erlaubt sei, den Glauben einer für diese Art von Anfechtung ungenügend vorbereiteten Zuhörerschaft in Gefahr zu bringen.

Aus all diesen Gründen möchten wir hier einige Richtlinien aufstellen, die der Lösung dieser Schwierigkeiten dienen.

Der Dialog in Lehrfragen ist ein Gespräch, das mit mutiger Aufrichtigkeit aufgenommen und in einer Atmosphäre der Freiheit und Achtung über prinzipielle Fragen geführt wird, die irgendwie die Gesprächspartner persönlich betreffen. Er wird aber auch zwischen Personen geführt, die zwar verschiedene Auffassungen vertreten, aber doch gemeinsam sich um ein besseres gegenseitiges Verständnis bemühen, um die beiderseitigen Berührungspunkte klar herauszustellen und soweit als möglich zu erweitern.

Deshalb liegt es einerseits in der Natur des Dialogs, den personalen Charakter des Ringens nach Wahrheit zu beachten. Darüber hinaus wird man die Bedingungen sowie die besondere Situation jedes einzelnen Gesprächspartners sowie auch die Grenzen zu berücksichtigen haben, die sich aus den Perspektiven ergeben, unter denen jeder an die Probleme herangeht. Das Wissen um die den einzelnen wie den historisch gewordenen Gemeinschaften immanenten Grenzen macht auch bereit, die Ansichten und Bemühungen des anderen zu verstehen sowie die in den Anschauungen beider Partner enthaltenen Wahrheitselemente anzunehmen. Andererseits jedoch hat der Dialog, soweit er Suche nach Wahrheit ist, nur dann einen Sinn, wenn die Gesprächspartner davon überzeugt sind, daß der menschliche Verstand imstande sei, die Wahrheit zumindest in einem gewissen Ausmaß zu erkennen und immer einige Aspekte der Wahrheit zu erfassen vermag, auch wenn diese vielleicht mit Irrtum vermischt ist. Da schließlich jeder Mensch die Wirklichkeit in ihrer Komplexität auf nur ihm eigene und daher in gewissem Sinn einzigartige Weise zu erfassen sucht und auch erfaßt, ist sein Beitrag zur Wahrheitsfindung unersetzlich. Dies sollte vom anderen Gesprächspartner beachtet werden.

Unter diesen Umständen ist die Behauptung der Möglichkeit von Wahrheit nicht nur mit dem Dialog vereinbar, sondern seine notwendige Voraussetzung. Es kann also keineswegs daran gedacht werden, die Forderungen der Wahrheit denen des Dialogs unterzuordnen, wie das gewisse Formen des Irrenismus zu tun scheinen. Der Dialog muß sich im Gegenteil aus der moralischen Pflicht des Menschen herleiten, die Wahrheit in allen Dingen und vor allem in religiösen Belangen zu suchen.

Darüber hinaus macht die Tatsache, daß jeder der Gesprächspartner die Wahrheit zu besitzen glaubt, den Dialog nicht überflüssig, da dies seiner Natur nicht widerspricht. Der Dialog wird nämlich von zwei verschiedenen

Standpunkten aus aufgenommen, die geklärt und soweit als möglich einander angenähert werden sollen; es genügt deshalb, wenn die einzelnen Gesprächspartner der Auffassung sind, durch den Dialog in der Erkenntnis der Wahrheit, die sie bereits besitzen, fortschreiten zu können.

Eine solche Haltung muß von den Gläubigen in aller Aufrichtigkeit angenommen und gefördert werden. Die Glaubenswahrheiten sind tatsächlich, weil von Gott offenbart, in sich absolut und vollkommen, werden jedoch vom Glaubenden immer auf unvollkommene Weise erfaßt; dieser kann daher im Verständnis sowie in der Durchdringung dieser Wahrheiten stets fortschreiten. Im übrigen leitet sich nicht alles, was die Christen behaupten, von der Offenbarung ab, und der Dialog mit den Nichtglaubenden kann ihnen helfen, die geoffenbarten von anderen Wahrheiten zu unterscheiden und die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu erforschen.

Außerdem entbindet der christliche Glaube den Gläubigen nicht davon, die verstandesmäßigen Voraussetzungen seines Glaubens mit seiner Vernunft zu erforschen. Im Gegenteil, er spornt ihn zur mutigen Annahme all dessen an, was die menschliche Vernunft mit Recht fordert; ist er doch kraft des Glaubens davon überzeugt, daß dieser sich mit der Vernunft niemals in Widerspruch befinden kann. Schließlich weiß der Christ immer, daß der Glaube allein ihm nicht auf alle Probleme eine Antwort geben kann, ihm aber anzeigt, in welchem Geist und auf welchem Weg er an sie herangehen muß, vor allem auf dem Gebiet des Innerweltlichen, das dem Menschen als ein weites Forschungsgebiet zugewiesen bleibt<sup>9</sup>.

Was die systemimmanenten Schwierigkeiten betrifft, so erinnern wir daran, daß ein Dialog auch dann möglich ist, wenn sich zwischen den Gesprächspartnern nur Teilübereinstimmungen ergeben. Wenn sich also in einem Denksystem Wahrheiten und Werte finden lassen, die ihren spezifischen Sinn und ihre Bedeutung nicht notwendig aus dem System selbst herleiten und daher von ihm losgelöst werden können, so genügt es, diese Wahrheiten und Werte in ihr Eigenlicht zu stellen, um eine gewisse Übereinstimmung möglich zu machen.

Selbst zwischen Menschen, die radikal und grundsätzlich verschiedener Ansicht sind, lassen sich dennoch gewisse Berührungspunkte finden, in denen man übereinkommt. Berücksichtigt man also den inneren Zusammenhang der Systeme, so müssen die verschiedenen Ebenen des Dialogs unterschieden werden, da es möglich ist, daß er zwar auf einer, nicht aber auf einer anderen Ebene zustande kommt. Insbesondere muß an die legitime Autonomie erinnert werden, die den weltlichen Dingen zukommt<sup>10</sup>. Deshalb müssen Meinungsverschiedenheiten im religiösen Bereich nicht notwendig Übereinstimmung in zeitlichen Dingen ausschließen.

Andererseits kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Dialog dann erschwert wird, wenn die Gesprächspartner einen verschiedenen Wahrheitsbegriff haben und in der Frage der Vernunftprinzipien auseinandergehende Auffassungen vertreten. In einem solchen Fall wird die erste Aufgabe des Dialogs sein müssen, einen Wahrheitsbegriff zu erarbeiten und zu einer Auffassung der Vernunftprinzipien zu gelangen, die von allen Gesprächsteilnehmern geteilt werden können. Sollte auch dies unmöglich sein, so darf dennoch nicht behauptet werden, der Dialog sei unnützlich. Ist es doch schon von Bedeutung, die Grenzen abzustecken, über die man nicht hinausgehen kann. Ein Dialog muß schließlich nicht in jedem Fall und um jeden Preis aufgenommen werden.

Was das Risiko der Glaubensanfechtung betrifft, so ist dieses in einer pluralistischen Gesellschaft wie der unsrigen unvermeidlich. Daher müssen die Gläubigen auf dieses Risiko vorbereitet werden, vor allem, wenn es sich um ein öffentliches Gespräch handelt, das bei angemessener Vorbereitung seinerseits nicht wenig zur Reifung des Glaubens beitragen kann. Darüber hinaus bietet der öffentliche Dialog den Gesprächspartnern die Möglichkeit, ihre Standpunkte einer Zuhörerschaft vorzutragen, die sie auf andere Weise nicht erreichen könnten.

Das Gespräch zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden ist also trotz der Gefahren, die es mit sich bringt, nicht nur möglich, sondern sogar wünschenswert. Es kann sich auf alle Gebiete erstrecken, die der menschlichen Vernunft zugänglich sind: Philosophie, Religion, Moral, Geschichte, Politik, Soziologie, Ökonomie, Kunst und Kultur ganz allgemein. Die Treue zu den geistlichen und weltlichen Werten fordert vom Christen, diese anzuerkennen, wo immer er sie findet<sup>11</sup>.

Ein solcher Dialog kann sich auch mit den Werten befassen, die sich für das Leben und für die menschliche Kultur aus den übernatürlichen Wahrheiten ergeben können.

## 2. Bedingungen des weltanschaulichen Dialogs

Damit der Dialog auch die gesteckten Ziele erreicht, muß er die sich aus der Existenz der Wahrheit und Freiheit ergebenden Forderungen achten. Er muß vor allem aufrichtig nach der Wahrheit suchen. Deshalb ist der Grunddialog dann auszuschließen, wenn er in den Dienst zeitbedingter politischer Zwecke gestellt wird. Daraus ergeben sich besondere Schwierigkeiten für den Dialog mit den kommunistischen Marxisten, da für sie zwischen Theorie und Praxis ein enger Zusammenhang besteht, was wiederum eine gewisse Unmöglichkeit bedingt, die verschiedenen Gesprächsebenen auseinanderzuhalten, da der prinzipielle Dialog zugleich zu einem praktischen Dialog wird.

Die Treue zur Wahrheit muß vor allem im Bemühen um Klarheit in der Darstellung und in der Gegenüberstellung der beiderseitigen Standpunkte zum Ausdruck kommen, damit nicht gleichlautende, jedoch von verschiedenen Positionen aus gebrauchte Worte die Meinungsverschiedenheiten eher verschleiern als überwinden. Daher ist eine klare Umschreibung des Sinnes der von beiden Partnern verwandten gleichen Termini erforderlich, damit jede Zweideutigkeit ausgeschlossen wird und ein richtiger Dialog geführt werden kann.

Der prinzipielle Dialog erfordert auch einen gewissen Mut, sei es, um den eigenen Standpunkt in aller Offenheit darzulegen, sei es, um die Wahrheit dort anzuerkennen, wo immer sie zu finden ist, auch wenn sich daraus für die Gesprächspartner die Notwendigkeit ergibt, gewisse theoretische und praktische Positionen zu überprüfen.

Der Dialog wird nur dann nutzbringend sein, wenn die Gesprächspartner wirklich kompetent sind. Sonst stünde sein Nutzen zum eingegangenen Risiko in keinem angemessenen Verhältnis. Schließlich darf sich die Wahrheit im Dialog allein dank ihrer eigenen Schwerkraft durchsetzen<sup>12</sup>: Dies bedeutet, daß die Freiheit der Partner rechtlich anerkannt und effektiv geachtet werden muß.

## 3. Dialog und praktische Zusammenarbeit

Der Dialog kann auch aufgenommen werden mit dem Ziel der Zusammenarbeit zwischen Einzelpersonen oder

Gruppen oder Gemeinschaften, die verschiedene, manchmal sogar gegensätzliche Richtungen vertreten.

Stellen wir zunächst fest, daß aus für einen Christen unannehmbaren Lehren hervorgegangene Bewegungen manchmal eine Entwicklung nehmen können, die zu Positionen führt, die sich von ihren Ausgangspositionen wesentlich unterscheiden<sup>13</sup>. Darüber hinaus schließen, wie wir bereits festgestellt haben, Divergenzen zwischen den Systemen als ganzen Teilübereinstimmungen in einzelnen Punkten nicht aus. Insbesondere können Divergenzen im religiösen mit Konvergenzen im weltlichen Bereich durchaus Hand in Hand gehen, da die weltlichen Angelegenheiten gemäß der Pastoralkonstitution (des Konzils) über die Kirche in der Welt von heute autonome Sachbereiche darstellen.

Und selbst wenn sich in den Grundfragen keine Annäherung erzielen läßt, so kann man doch in der Verfolgung bestimmter praktischer Ziele zu einem gegenseitigen Einverständnis gelangen. Dieses Einverständnis und diese Zusammenarbeit sind jedoch nur unter bestimmter Bedingungen legitim: die angestrebten Ziele müssen in sich gut oder zum Guten hinlenkbar sein<sup>14</sup>. Die Zusammenarbeit darf fundamentalere Werte (wie z. B. die Integrität der Lehre und die Rechte der Person, z. B. die bürgerlichen, kulturellen und religiösen Freiheiten) nicht gefährden. Das Urteil, ob diese Bedingungen gegeben sind, hat das von den Dialogpartnern für die Gegenwart oder Zukunft vorgelegte Programm sowie bereits gemachte Erfahrungen zu berücksichtigen. Ob eine solche Zusammenarbeit opportun ist, wird daher den zeitlichen, örtlichen und geschichtlichen Umständen entsprechend beurteilt werden müssen. Obwohl die Einschätzung dieser Umstände für gewöhnlich Laien zukommt, hat die Hierarchie bei aller Wahrung der legitimen Freiheit und Kompetenz der Laien die Aufgabe, zu wachen und einzugreifen, wo religiöse und sittliche Werte zu wahren sind.

## II. Praktische Richtlinien

Die folgenden Richtlinien wollen als Ergänzung zu den genannten Überlegungen über die Natur und die Bedingungen des Dialogs aufgefaßt werden. Sie sind zwangsläufig sehr allgemein gehalten, sei es, weil die Situation in den einzelnen Ländern verschieden ist, sei es, weil es der Klugheit der Hirten und ihren Gläubigen zusteht, diese Direktiven konkret anzuwenden. So ist z. B. zwischen Ländern mit alter christlicher Tradition und jenen Völkern zu unterscheiden, denen das Evangelium bisher noch nicht verkündet wurde, sowie jenen, die zwar vorwiegend christlich sind, aber derzeit von Regierungen beherrscht werden, die sich als atheistisch bezeichnen. Spätere Erfahrungen könnten übrigens in Zukunft eine Erweiterung dieser Richtlinien nahelegen. Es ist Aufgabe der nationalen Bischofskonferenzen, diese allgemeinen Normen den örtlich gegebenen Bedingungen anzupassen.

### 1. Richtlinien zur Förderung des Dialogs

Im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils ist es wünschenswert, daß die öffentliche Meinung in der Kirche sich der außerordentlich günstigen Bedingungen zur Eröffnung des Dialogs völlig bewußt wird.

1. Bei der Ausbildung der Kleriker ist es notwendig, die philosophischen und theologischen Disziplinen so darzu-

legen, daß die Alumen „über die charakteristischen Erscheinungen der heutigen Zeit gut Bescheid wissen und auf das Gespräch mit den Menschen von heute entsprechend vorbereitet werden“<sup>15</sup>. Das gilt auch hinsichtlich der Nichtgläubigen: die zukünftigen Priester müssen über die wichtigsten Formen des Nichtgläubens (vor allem über die in ihren Ländern verbreiteten) gut unterrichtet werden, vor allem über die philosophischen und theologischen Grundlagen des Dialogs. Kirchliche Universitäten und Fakultäten sollen über dieses Gebiet gründlich informieren.

2. Im Bemühen um Erneuerung der pastoralen Methoden des Klerus durch Kurse, Studienwochen, Kongresse usw. soll den Problemen des Gesprächs mit den Nichtgläubigen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, vor allem in bezug auf jene konkrete Situation, in der die Priester ihren seelsorglichen Aufgaben nachkommen.

3. Ebenso ist es notwendig, akademische theologische Kurse für den Dialog mit den Nichtgläubigen, Kurse für Experten sowie Studientage und Treffen für Laien zu fördern, wobei vor allem an die Jugend und an die im Apostolat Tätigen gedacht werden soll.

4. In der Predigt und im Religionsunterricht muß auch dieser neuen Haltung Rechnung getragen werden, die die Kirche heute mit besonderer Bereitschaft einnimmt.

5. Was die Erforschung des Atheismus und den zu eröffnenden Dialog betrifft, so werden sich auch die wie immer dem Sekretariat für die Nichtgläubigen angeschlossenen diözesanen und nationalen Institutionen, die unter der Leitung der örtlichen Hierarchie gegründet wurden, um diese Aufgabe bemühen. Diese Institutionen sollen zur Förderung von Untersuchungen, Studien, Kursen und Treffen Experten — Priester sowie Laien beiderlei Geschlechts — heranziehen.

6. Das Zustandekommen einer wahrhaft ökumenischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist wünschenswert: Zusammenarbeit zwischen Katholiken und anderen Christen, auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene.

7. Schließlich ist das Zustandekommen einer Zusammenarbeit der Christen mit den Nichtchristen, insbesondere mit den Juden und Mohammedanern, im Hinblick auf eine Aufnahme des Dialogs mit den Nichtgläubigen wünschenswert.

## 2. Direktiven

In erster Linie ist zwischen öffentlichem und privatem Dialog zu unterscheiden. Für den privaten Dialog, d. h. für die spontanen oder organisierten Begegnungen, die nur auf bestimmte Einzelpersonen oder kleinere Gruppen beschränkt sind, können keine anderen Direktiven gegeben werden als die der Klugheit und des Wohlwollens, die jede verantwortungsbewußte, wahrhaft menschliche und christliche Haltung leiten müssen.

Folgendes kann jedoch empfohlen werden:

1. Um zu einem möglichst fruchtbaren Dialog zu gelangen, ist eine vertiefte Kenntnis des Gegenstandes des Dialogs erforderlich, nicht nur im Hinblick auf den Standpunkt des Gesprächspartners, sondern vor allem auf die christliche Lehre.

2. Wenn ein Christ sich ungenügend vorbereitet fühlt, so möge er sich an einen Experten wenden oder seinen Gesprächspartner an diesen verweisen.

3. Auch muß dem Problem der moralischen Verantwortung Rechnung getragen werden, weshalb der authenti-

sche Gehalt des eigenen Glaubens weder um eines oberflächlichen Irenismus oder Synkretismus willen verraten noch aufs Spiel gesetzt werden darf.

4. Der Beitrag, den das Zeugnis eines aufrechten und dem eigenen Glauben entsprechenden Lebens zur Wirksamkeit des Dialogs leisten kann, ist nicht zu unterschätzen.

Der öffentliche Dialog, d. h. der Dialog zwischen befugten Vertretern von Gemeinschaften (auch ohne offiziellen Auftrag von seiten der Gemeinschaft) von Christen und von Anhängern anderer — selbst gegnerischer — Doktrinen und Bewegungen erfordert wegen seiner Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung größere Klugheit. Auch hier beschränken wir uns auf einige allgemeine Empfehlungen:

1. Christen, Priester oder Laien, die aktiv an einem solchen Dialog teilnehmen, müssen nicht nur über die eben bezüglich des privaten Dialogs genannten Eigenschaften, sondern darüber hinaus über eine hervorragende Fachausbildung verfügen sowie jene Eigenschaften aufweisen (z. B. geistige Autorität, Redegewandtheit, Darlegungsfähigkeit), die für einen solchen Dialog erforderlich sind.

2. Wenn es sich, wie wir hier voraussetzen, um einen öffentlichen, aber nicht offiziellen Dialog (d. h. ohne Auftrag von seiten der Autorität) handelt, erscheint es angezeigt, daran nicht Persönlichkeiten teilnehmen zu lassen, durch die eine öffentliche Autorität oder ein Amt oder eine von ihnen vertretene Institution hineingezogen würde: die für den Dialog erforderliche Freiheit ist so besser gewährleistet. Die am Dialog Teilnehmenden müssen sich andererseits an die allgemeine Orientierung der Gemeinschaft halten, die sie vertreten.

3. Der offizielle Dialog (mit ausdrücklichem Auftrag) kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, doch liegen die Bedingungen für einen solchen Dialog zwischen Christen und Nichtgläubigen nur sehr selten vor, sei es, weil die letzteren meist nur ihren eigenen Standpunkt vertreten, sei es infolge der Verschiedenartigkeit von Kirche und politischen Parteien oder kulturellen Vereinigungen; in solchen Fällen ist es wichtig, jede Zweideutigkeit oder jedes Mißverständnis hinsichtlich der Bedeutung und der Ziele des Dialogs sowie des Willens zur Zusammenarbeit zu vermeiden.

4. Der Dialog muß den Umständen (z. B. der Zeit und des Ortes) so Rechnung tragen, daß sie seiner wahren Natur dienlich sind. Deshalb soll z. B. eine übertriebene Publizität und die Anwesenheit eines ungenügend vorbereiteten Publikums vermieden werden, das die Ruhe der Debatte stören und diese in einen Streit oder eine Parteiversammlung ausarten lassen könnte. Im allgemeinen sind Diskussionen zwischen kleineren Gruppen von Fachleuten beider Richtungen wirksamer. Die Regelung für den Verlauf des Dialogs ist im voraus festzulegen. Schließlich ist das Gespräch dann abzulehnen, wenn es eindeutig von einer Seite zweckentfremdet wird.

5. Um Mißverständnissen und Ärgernis vorzubeugen, wird es bisweilen notwendig sein, Sinn, Zweck und Inhalt des Dialogs in einer vorhergehenden Erklärung genau anzugeben.

6. Priester müssen die Zustimmung des eigenen sowie des Ordinarius einholen, der für den Ort, in dem der Dialog stattfindet, zuständig ist; alle Gläubigen müssen sich an die Richtlinien der kirchlichen Autorität halten, die ihrerseits auf die Wahrung der legitimen Freiheit der Laien im weltlichen Bereich und die Respektierung ihrer allgemeinen Existenzbedingungen bedacht sein muß. Außer dem gesprochenen sei auch noch der schriftliche

Dialog erwähnt, d. h. jener, der durch die Zusammenarbeit zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden in Zeitungen, Zeitschriften und anderen gelegentlichen Veröffentlichungen zustandekommen kann.

Diese Form des öffentlichen Dialogs stellt höhere Anforderungen, da Geschriebenes stärkere Rückwirkungen hat und größere Verbreitung erfährt, sowie wegen der größeren Verantwortung und Gewissensverpflichtung der daran beteiligten Glaubenden. Andererseits lassen sich in dieser Form des Dialogs die Gefahren der Oberflächlichkeit und Improvisation leichter vermeiden. Bei ihr ist es immer ratsam, daß die Gläubigen das von ihnen Geschriebene zuerst Fachleuten zur Beurteilung vorlegen. Im

übrigen müssen sie sich alle gewissenhaft an die geltenden oder noch zu erlassenden kanonischen Normen halten.

<sup>1</sup> *Gaudium et Spes*, Abschnitt 43, Absatz 3; Abschnitt 76, Absatz 1; Abschnitt 92, Absatz 2; *Gravissimum Educationis*, Abschnitt 6, Absatz 2; vgl. auch Enzyklika *Populorum Progressio*, Abschnitt 39. <sup>2</sup> AAS (1944) S. 644; vgl. auch *Gaudium et Spes*, Abschnitt 6. <sup>3</sup> Vgl. *Apostolicam Actuositatem*, Abschnitt 7. <sup>4</sup> *Gaudium et Spes*, Abschnitt 92. <sup>5</sup> *Ecclesiam Suam*, AAS (1964) S. 644. <sup>6</sup> *Dignitatis Humanae*, Abschnitt 3. <sup>7</sup> *Gaudium et Spes*, Abschnitt 92. <sup>8</sup> *Gaudium et Spes*, Abschnitt 19. <sup>9</sup> „Mit Rücksicht auf die unabhärbare Differenzierung der Verhältnisse und der Kulturen in der Welt hat diese Vorlage in vielen Teilen mit Bedacht einen ganz allgemeinen Charakter; ja, obwohl sie eine Lehre vorträgt, die in der Kirche schon gültig ist, wird sie noch zu vervollkommen und zu ergänzen sein, da oft von Dingen die Rede ist, die einer ständigen Entwicklung unterworfen sind.“ *Gaudium et Spes*, Abschnitt 91, Absatz 2. <sup>10</sup> *Gaudium et Spes*, Abschnitt 36 und 59. <sup>11</sup> *Gaudium et Spes*, Abschnitt 57. <sup>12</sup> *Dignitatis Humanae*, Abschnitt 1 und 3. <sup>13</sup> *Pacem in Terris*, Abschnitt 160, *Ecclesiam Suam*, Abschnitt 58. <sup>14</sup> *Mater et Magistra*, AAS (1961) S. 467. <sup>15</sup> *Optatam Totius*, Abschnitt 15.

## Problembereichte zum Zeitgeschehen

### Diskussion um die Unauflöslichkeit der Ehe

In zunehmendem Maße greift die theologische Fachliteratur in den verschiedenen Disziplinen (Exegese, Moral, Pastoral, Kirchenrecht u. a.) das Problem der Unauflöslichkeit der Ehe auf. Der existentielle Anstoß dazu dürfte vorwiegend in der Not vieler geschiedener Katholiken und Nichtkatholiken liegen und ihrem Ausschluß vom Sakramentenempfang (vgl. auch die Stellungnahme des französischen Episkopats vom September 1967 zum Problem der in Scheidung oder Trennung lebenden Frauen, Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 513 ff.). Wesentliche Anregungen kommen auch von den heutigen Erkenntnissen der Tiefenpsychologie, der Psychoanalyse, der Anthropologie und anderer Wissenschaften. Einen wohl ersten Anlaß, das Problem Geschiedener erneut aufzugreifen, bildete die Intervention des melkitischen Patriarchalvikars für Ägypten, Erzbischof E. Zoghby, auf der vierten Sitzungsperiode des Konzils vom 29. September 1965. Zoghby wies damals auf die Praxis der Ostkirche hin, welche eine Wiederverheiratung unter bestimmten Bedingungen gestattet. Die durch diese verschiedenen Impulse angeregte Diskussion bemüht sich vor allem um gültige und gesicherte Erkenntnisse über die Lehre von Schrift und Tradition.

#### Die Tradition in Ost und West

Ein Versuch in dieser Richtung liegt in dem Buch von V. J. Pospishil, „Divorce and Remarriage“ (Herder und Herder, New York 1967) vor, zu dem Erzbischof Zoghby das Vorwort verfaßt hat. Der Autor sucht — neben einigen kurzen Ausführungen über die Aussagen der Schrift — nachzuweisen, daß die römische Kirche die absolute Unauflöslichkeit der Ehe erst nach der Cluniazensischen Reform mit Beginn der Gregorianischen Reform (11. Jahrhundert) allgemein anerkannt und mit dem Dekret Gratians überall in der westlichen Kirche als geltendes Gesetz eingeführt hat. Allerdings sind die formalen und methodischen Mängel seiner Arbeit so gravierend (vgl. die Besprechung von E. Suttner, „Una Sancta“, Okt./Dez. 1967, S. 312 ff.), daß man seiner Darstellung mit einiger Zurückhaltung begegnen muß.

Die orientalische Kirche kennt eine jahrhundertealte, auf Gewohnheit beruhende und von mehreren Vätern bezeugte, wenn auch nicht vertretene Tradition, welche nach Ehebruch die Scheidung und anschließende Wiederver-

heiratung gestattet (vgl. zum Folgenden O. Rousseau, Scheidung und Wiederheirat im Osten und im Westen, „Concilium“, April 1967, S. 322 ff.; R.-C. Gerest, Quand les Chrétiens ne se mariaient pas à l'église, „Lumière et Vie“, Mai/Juni 1967, S. 3 ff.). Allerdings lehne sie jede Ausdehnung dieser Toleranz auf andere Fälle als Mißbrauch ab. Später freilich seien als Gründe für die Ehescheidung der Eintritt ins Mönchsleben wie das Verschwinden des Ehegatten — wenn dieses nach längerer Zeit den Tod vermuten ließ — und andere hinzugekommen.

Für die abendländische Tradition, speziell die afrikanische, sagt ein Text von Augustinus aus dem Jahre 413 (De fide et operibus, PL 40, 221, O. Rousseau, a. a. O.), daß es aus den „göttlichen Schriften“ nicht klar sei, ob der, welcher seine Frau wegen Ehebruchs entläßt und erneut heiratet, selbst als Ehebrecher anzusehen sei. Und dies sagt Augustinus, der als Verfechter der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe gilt. Die rechtliche Ungleichheit der Ehegatten spiegelt ein Abschnitt aus dem Ambrosiaster (vermutlich aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts in Rom), in dem es einer Frau nicht gestattet ist, ihren Mann wegen Unzucht oder Glaubensabfall zu verlassen. In der weiteren Entwicklung wird in der Karolingischen Reform entgegen der bisherigen milden Praxis der Kirche wieder die strenge augustianische Theologie stark betont. Gratian widersetzte sich energisch einer Wiederverheiratung des unschuldig verlassenen Ehepartners. Seit dem 13. Jahrhundert schloß sich die lateinische Theologie seiner Interpretation fast allgemein an. In der Folgezeit haben es jedoch die Päpste stets vermieden, die in der griechischen Kirche weiterbestehende Praxis der Ehescheidung bei Ehebruch mit möglicher Wiederverheiratung des schuldlosen Partners zu verurteilen. Auf dem Konzil von Trient wurde die ursprüngliche Fassung des Verbots der Ehescheidung auf den Einspruch des Gesandten Venedigs hin so abgewandelt, daß Kanon 7 (24. Sitzung) nur noch diejenigen verurteilt, die behaupten, die Kirche irre, wenn sie lehre, daß das Eheband aufgrund des Ehebruchs eines Gatten nicht gelöst werden könne (Denzinger-Schönmetzer, 1804).

In den späteren Jahrhunderten, vor allem während der Missionstätigkeit der Kirche im 15. und 16. Jahrhundert, wurde das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe immer häufiger über die Grenzen des Privilegium Paulinum hin-